



„Um ein Kind zu erziehen oder ein Kind stark zu machen,
braucht es ein ganzes Dorf.“
(Afrikanisches Sprichwort)

Zu den Gründungsformalitäten unseres Fördervereins

Als Gründungsvorsitzender leitete der ehemalige Elternbeiratsvorsitzende Herr Herbert Schwinghammer am 18.11.2008 die erste Versammlung.

Der Satzungsentwurf wurde vom Finanzamt bezüglich der Anerkennung als gemeinnütziger Verein überprüft. Der entsprechend der Vorgaben des Finanzamtes leicht modifizierte Satzungsentwurf wurde im April 2009 in einer neuerlichen Versammlung der Gründungsmitglieder beschlossen.

Der Anerkennung steht von Seiten des Finanzamtes nichts entgegen, sobald der Verein im Vereinsregister des Amtsgerichts München eingetragen ist.

Die Eintragung unseres Vereins erfolgte am 29.09.2009 unter der Nummer VR 202536. Die Bescheinigung des Finanzamtes München, Abt. Körperschaften, dass es sich bei unserem Förderverein um eine Körperschaft handelt, die ausschließlich zu gemeinnützigen Zwecken nach §§ 51 ff AO und § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG tätig ist, wurde am 21.10.2009 rückwirkend zum 20.04.2009 ausgestellt.